

Antrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zur Lage in Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Wunsch nach einer friedlichen Lösung der jugoslawischen Krise und erneuert seine am 19. Juli 1991 ausgesprochene Bereitschaft, innerhalb der vom Völkerrecht gezogenen Grenzen dabei mitzuwirken.

I.

Für ein Weiterbestehen Jugoslawiens in seiner bisherigen Form und Verfassung gibt es keine Chance mehr. Die Staatsidee Jugoslawiens, das gleichberechtigte Zusammenleben der südslawischen Völker in einem Staat, ist gescheitert. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung, die mit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo und der Wojwodina begann, ist die derzeitige serbische Führung. Verschärft wird der Konflikt durch das Unvermögen der Konfliktparteien, den Teufelskreis von gegenseitigen Vorwürfen, schwer überwindbarem Mißtrauen und eskalierender Gewalt zu durchbrechen. Es gibt in Jugoslawien keine Staatsgewalt, die Recht, Ordnung und inneren Frieden für alle durchsetzen könnte. Es muß und es wird daher zu einer neuen Ordnung kommen. Da in weiten Teilen Jugoslawiens verschiedene Völker in enger Nachbarschaft leben, bleibt ein Modell für ihr Zusammenleben unverzichtbar.

Tag für Tag werden wir mitten in Europa Zeugen von kriegerischen Auseinandersetzungen, die mit beispielloser Härte und ungleichen Waffen ausgetragen werden, in denen Menschen brutal niedergemacht und, wie es insbesondere am Beispiel Dubrovnik deutlich wird, das Kulturerbe der Menschheit mißachtet werden. Waffenstillstandsabkommen werden von beiden Seiten gebrochen, kaum daß sie vereinbart worden sind.

Während Serbien Autonomie für die serbische Minderheit in Kroatien als nicht zureichend ablehnt, verweigert es gleichzeitig diese Autonomie den Albanern im Kosovo. Kroatien verteidigt sein Unabhängigkeitsstreben und seine Grenzen gegen serbische Freischärler und gegen eine der politischen Kontrolle entglittenen

Armee. Aber auch auf kroatischer Seite kämpfen Kräfte, die sich einer politischen Kontrolle entziehen.

Durch Landnahme und Vertreibung wird versucht, vollendete Tatsachen zu schaffen, an denen, so das Kalkül, keine internationale Konferenz zur unausweichlichen Neuordnung des jugoslawischen Raumes etwas ändern können soll.

Der Krieg in Jugoslawien droht zu einer wachsenden Gefahr für die friedliche Entwicklung und die Stabilität in Europa zu werden. Das Ausmaß der Auseinandersetzungen in Jugoslawien und der Kämpfe in und um Kroatien machen es notwendig, daß die KSZE, die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Konflikts leisten. Ihnen kommt auch nach Auffassung der jugoslawischen Parteien bei der Bewältigung der Krise eine wichtige Rolle zu. Am Vorabend des Abschlusses der Regierungskonferenz zur Politischen Union steht die Europäische Gemeinschaft vor einer Herausforderung ersten Ranges. Es gilt, entschlossen, schnell und vor allem gemeinsam zu handeln.

II.

Der Deutsche Bundestag

- läßt sich davon leiten, daß es allein den Völkern Jugoslawiens obliegt, über die Zukunft ihres Landes zu entscheiden;
- unterstreicht die Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki und der Pariser Charta für ein neues Europa; zu diesen gehören vor allem die Achtung der Menschenrechte, der Schutz und die Förderung von nationalen Minderheiten sowie die Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht und die Forderung, daß in Europa keine Streitfrage mehr durch Gewalt gelöst werden darf;
- stellt fest, daß er in diesem Konflikt nicht Partei ergreift für die eine oder andere Republik oder das eine oder andere Volk in Jugoslawien, sondern für Freiheit, Demokratie, Selbstbestimmung, Minderheitenschutz und friedliche Konfliktlösung und sich gegen Unterdrückung, das Streben nach nationaler Vorherrschaft, den Einsatz militärischer Gewalt und den Versuch stellt, gewaltsam vollendete Tatsachen zu schaffen;
- verurteilt nachdrücklich jede Gewaltanwendung und die ständigen Verletzungen von Waffenstillstandsvereinbarungen durch alle Konfliktparteien, insbesondere die massive und ungerechtfertigte Intervention der jugoslawischen Bundesarmee und die anhaltende Obstruktionspolitik der serbischen Führung;
- unterstreicht seine Überzeugung, daß das Selbstbestimmungsrecht aller Völker in Jugoslawien respektiert werden muß und daß es Angelegenheit der Völker ist, es auf friedlichem und demokratischem Wege auszuüben, wenn sie dies wünschen. Das Selbstbestimmungsrecht kann nicht losgelöst von den Interessen und Rechten der Minderheiten innerhalb der einzelnen Republiken ausgeübt werden. Daher gilt es, die Menschenrechte und die Rechte der Minderheiten umfassend und europäischem Standard entsprechend zu garantieren;

- erkennt, daß die Staaten der Europäischen Gemeinschaft in diesem Konflikt herausgefordert sind, ihre Handlungsfähigkeit zu beweisen. Kurz vor Abschluß der Regierungskonferenz zur Politischen Union und angesichts der umwälzenden Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten, die ihre Hoffnungen auf die Europäische Gemeinschaft richten, muß diese ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu außenpolitischem Handeln unter Beweis stellen, wie sie dies bisher schon unter KSZE-Mandat getan hat.

III.

Der Deutsche Bundestag

- fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft dafür einzutreten, daß der innerjugoslawische Dialog über die Zukunft des Landes, einschließlich einer staatlichen Neugestaltung, friedlich, unter Verzicht auf jegliche Anwendung oder Androhung von Gewalt und mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen geführt wird;
- drückt die Hoffnung aus, daß am Ende der Haager Friedenskonferenz eine Lösung steht, die auf den Prinzipien der Demokratie, des Selbstbestimmungsrechts der Völker und des Minderheitenschutzes in Jugoslawien beruht. Eine Anerkennung von durch Anwendung von Gewalt veränderten Grenzen innerhalb Jugoslawiens durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft darf und wird es nicht geben; damit sind Grenzveränderungen als Ergebnis friedlicher Verhandlungen bei späteren übergreifenden Lösungen nicht ausgeschlossen;
- begrüßt, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein weltweites Waffenembargo gegen Jugoslawien beschlossen hat und die Friedensbemühungen der Europäischen Gemeinschaft und anderer Staaten im Rahmen der KSZE nachdrücklich unterstützt. Nachdem der jüngste EG-Friedensplan von Serbien abgelehnt wurde, stellt sich die Frage der Entsendung von VN-Friedenstruppen auf der Basis eines VN-Mandats mit besonderer Dringlichkeit. Nachdem Kroatien dies seit längerem gefordert hat, begrüßt der Deutsche Bundestag die Bereitschaft der serbischen Seite, einer Entsendung von VN-Friedenstruppen zuzustimmen. Ziel sollte die Gewährleistung eines dauerhaften Waffenstillstandes und die Überwachung des vollständigen Abzugs der Bundesarmee aus Kroatien sein. VN-Friedenstruppen dürfen nicht zur Absicherung erobelter Gebiete mißbraucht werden;
- bestärkt die Bundesregierung, bei der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, daß das Instrument wirtschaftlicher Sanktionen bis hin zu einem umfassenden Handelsembargo diejenigen Konfliktparteien trifft, die eine Verhandlungslösung verhindern wollen. Diejenigen Konfliktparteien, die zu einer friedlichen Lösung beitragen, sollten von den Sanktionen ausgenommen und darüber hinaus im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wirtschaftlich unterstützt werden;

- bestärkt die Bundesregierung in der Absicht, über die europäischen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Sicherheitsrat einzuladen, ohne Verzug die notwendigen Schritte zur Verhängung mandatorischer Sanktionen, insbesondere zur Verhängung eines Erdölembargos, zu unternehmen;
- fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Friedenskonferenz über Jugoslawien gegebenenfalls nur mit den kooperationswilligen Konfliktparteien weitergeführt wird. Friedensunwilligen Parteien darf nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, den Friedensprozeß durch Verweigerungs politik zu stören oder aufzuhalten;
- unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, parallel zu der Friedenskonferenz die Voraussetzungen für eine völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens sowie derjenigen Republiken Jugoslawiens durch die EG und ihre Mitgliedstaaten zu schaffen, die ihre politische Unabhängigkeit anstreben, die Rechte ihrer Minderheiten garantieren und zu Vereinbarungen über Formen internationaler Zusammenarbeit insbesondere mit der Europäischen Gemeinschaft bereit sind;
- geht davon aus, daß jetzt dem Wunsch Ungarns entsprochen wird, EG-Beobachter an die ungarisch-jugoslawische Grenze zu entsenden.

Bonn, den 14. November 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe